



Satzung des TSV Grebenhain 1906 e.V.

§ 1

1. Der Verein führt den Namen Turn- und Sportverein (TSV) 1906 e.V. Grebenhain
2. Er hat seinen Sitz in Grebenhain.
3. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Gießen unter der Vereinsregisternummer 3572 eingetragen

§ 2

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Er gibt seinen Mitgliedern Gelegenheit und Anleitung zu sportlichen und kulturellen Tätigkeiten.
2. Der Verein enthält sich jeglicher politischer und konfessioneller Betätigung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 3

1. Das Vereinswappen enthält die Bezeichnung "TSV Grebenhain 1906", links das Zeichen des Turnerbundes (4F), rechts das Wappen der ehemaligen Gemeinde Crainfeld.
2. Die Wappenfarben sind blau, weiß, rot.

§ 4

Es werden Beiträge erhoben. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei. Ehrenmitglieder sind ab dem 60 Lebensjahr auf Antrag beitragsfrei. Bis zu ihrem 60 Lebensjahr ist weiterhin der normale Beitrag und auf Antrag der Seniorenbeitrag fällig.

§ 5

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Der Verein führt als Mitglieder:
 - a) ordentliche Mitglieder (Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
 - b) Kinder und Jugendliche (Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
 - c) Ehrenmitglieder
3. Stimm- und wahlberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
4. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag; Personen unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s.
5. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt, der nur schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres an den geschäftsführenden Vorstand erfolgen kann. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der erweiterte Vorstand.

Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
Manfred Stier

Anschrift:
Bürgermeister-Stier-Str.23/

Telefon: Fax: Email:
06644/1306
info@tsv-grebenhain.de

36355 Grebenhain

Bankverbindung: Volksbank Grebenhain-Crainfeld BLZ (50069146) 9768
Steuernummer: 2925021238



TSV Grebenhain 1906 e. V.

-
- b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 9 Monate mit der Beitragszahlung in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diesen Rückstand nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.
 - c) durch Ausschluss bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei Vereinsschädigendem Verhalten, der durch den erweiterten Vorstand zu beschließen ist. Der Beschluss über die Ausschließung ist dem Ausgeschlossenen schriftlich mitzuteilen. Der Ausgeschlossene hat das Recht der Berufung an die nächste Mitgliederversammlung, die endgültig entscheidet.
6. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht weiter getragen werden.

§ 6

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 7

- 1. Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Er bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.
- 2. Der geschäftsführende Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus dem/den
 - dem Vorstand für Hauptverwaltung, Mitgliederverwaltung und Rechnungswesen
 - dem Vorstand für Steuern und Zahlungsverkehr
 - dem Vorstand für Sportgelände und Gebäude
 - dem Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
 - dem Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit
 - dem Vorstand für Repräsentation und Kommunikation
 - dem Vorstand für Mitgliederbetreuung
- 3. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem/den
 - dem Vorstand für Hauptverwaltung, Mitgliederverwaltung und Rechnungswesen
 - dem Vorstand für Steuern und Zahlungsverkehr
 - dem Vorstand für Sportgelände und Gebäude
 - dem Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
 - dem Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit
 - dem Vorstand für Repräsentation und Kommunikation
 - dem Vorstand für Mitgliederbetreuung

 - dem Vorstand für Sponsorengewinnung
 - Jugendwart
 - Frauenwartin
 - Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen
 - zwei Beisitzern
 - Zeugwart
 - Spielausschussvorsitzenden der Fußballabteilung
- 4. Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten gemeinsam.

Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
Manfred Stier

Anschrift:
Bürgermeister-Stier-Str.23/

Telefon: Fax: Email:
06644/1306
info@tsv-grebenhain.de

36355 Grebenhain

Bankverbindung: Volksbank Grebenhain-Crainfeld BLZ (50069146) 9768
Steuernummer: 2925021238



TSV Grebenhain 1906 e. V.

5. Bei Rechtsgeschäften im Einzelfall oder monatlichen Verpflichtungen im Einzelfall von mehr als 2.500,00 EUR ist zusätzlich die Zustimmung des erweiterten Vorstandes erforderlich.
Bei Rechtsgeschäften im Einzelfall von mehr als 15.000,00 EUR oder bei Grundstücksgeschäften oder grundstücksgleichen Rechtsgeschäften ist zusätzlich die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.
6. Vereinigen sich in einer Person mehrere Ämter, so hat diese Person entsprechend viele Stimmrechte. Eine Ämterhäufung ist im geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen.
7. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
8. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder bei einer Sitzung des Vorstandes anwesend sind.
9. Der erweiterte Vorstand ist unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder immer beschlussfähig.
10. Ist ein Abteilungsleiter an der Teilnahme einer Vorstandssitzung verhindert, so ist ein Mitglied der Abteilung teilnahme-, aber nur der stellvertretende Abteilungsleiter stimmberechtigt.
11. Scheidet während der Amtszeit ein Vorstandsmitglied aus seinem Amt vorzeitig aus, so ist der erweiterte Vorstand berechtigt, ein Vereinsmitglied bis zum Ende der regulären Wahlperiode in den Vorstand zu kooptieren.
12. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der erweiterte Vorstand mit 2/3-Mehrheit seiner im Zeitpunkt der Entscheidung vorhandenen Mitglieder.
13. Zusätzlich kann der geschäftsführende Vorstand ein weiteres Mitglied stimmberechtigt in den erweiterten Vorstand berufen.

§ 8

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den geschäftsführenden Vorstand oder ein durch ihn beauftragtes Vereinsmitglied einberufen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in den ersten 6 Monaten des Kalenderjahres stattfinden, spätestens aber vor dem 01.11. eines Jahres.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung, die eine Tagesordnung enthalten soll, hat spätestens zwei Wochen vorher durch Bekanntmachung im örtlichen Mitteilungsblatt zu erfolgen.
4. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen oder ein von der Mitgliederversammlung gewähltes anwesendes Vereinsmitglied geleitet.
5. Über die Versammlung hat der Vorstand für Hauptverwaltung, Mietgliederverwaltung und Rechnungswesen oder ein von der Mitgliederversammlung gewähltes anwesendes Vereinsmitglied eine Niederschrift aufzunehmen, die durch ihn und den Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Gefasste Beschlüsse sind möglichst wörtlich zu protokollieren.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, wobei Enthaltungen nicht gewertet werden.
7. Satzungsänderungen können nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit erforderlich.
8. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder 25% der Mitglieder dies durch schriftlichen Antrag verlangen, wobei im letzteren Fall die Einberufung durch eines dieser Mitglieder zu erfolgen hat.
9. Außerordentlichen Mitgliederversammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu wie den ordentlichen.
10. Abstimmungen erfolgen geheim, es sei denn die Mitgliederversammlung beschließt eine offene Abstimmung.

Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
Manfred Stier

Anschrift:
Bürgermeister-Stier-Str.23/

Telefon: Fax: Email:
06644/1306
info@tsv-grebenhain.de

36355 Grebenhain

Bankverbindung: Volksbank Grebenhain-Crainfeld BLZ (50069146) 9768
Steuernummer: 2925021238



TSV Grebenhain 1906 e. V.

§ 9

Die jährliche Rechnungslegung des Vorstands für Steuern und Zahlungsverkehr wird durch 2 Kassenprüfer geprüft, die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.

§ 10

Ehrenmitglieder werden durch den erweiterten Vorstand ernannt. Die Ehrenmitgliedschaft bedarf der Zustimmung des zu Ernennenden.

§ 11

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das dann vorhandene Vereinsvermögen an den DRK Ortsverband Grebenhain.

Vorstand für Finanzen und Veranstaltungen
Manfred Stier

Anschrift:
Bürgermeister-Stier-Str.23/

Telefon: Fax: Email:
06644/1306
info@tsv-grebenhain.de

36355 Grebenhain
Bankverbindung: Volksbank Grebenhain-Crainfeld BLZ (50069146) 9768
Steuernummer: 2925021238